



# Bilanzanpassungsbericht Stadtwerke

## 1. Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen. Gossau führte als Pilotgemeinde das neue Rechnungsmodell bereits per 1. Januar 2018 ein.

Die Stadtwerke Gossau als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen unterliegen ebenfalls dem RMSG-Regime. Der Stadtrat hat für die Stadtwerke per 1. Januar 2018 den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER festgelegt. Dieser Rechnungslegungsstandard vermag die Anforderungen von RMSG zu erfüllen, nimmt darüber hinaus aber weitergehende branchenübliche Anforderungen an die Rechnungslegung auf.

Vorteile einer Swiss GAAP FER Anwendung

- a) Die Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER sind Schweizer Rechnungslegungsstandards, die sich auf die Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View) fokussieren. Dadurch wird die Transparenz erhöht. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER bildet deshalb auch eine wichtige Grundlage für unternehmerische Entscheidungen.
- b) Die Swiss GAAP FER geniessen einen hohen Bekanntheitsgrad und Akzeptanz in der Wirtschaftsprüfung sowie in interessierten Kreisen (Banken, Investoren, etc.).
- c) Die Swiss GAAP FER verbessert die Vergleichbarkeit von Jahresrechnungen über die Zeit und zu anderen Unternehmen.
- d) Die Swiss GAAP FER decken ein breites Spektrum von Rechnungslegungsfragen auf eine leicht verständliche und überschaubare Art und Weise ab.

Die Jahresrechnung 2018 (Einzelabschluss) wurde nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften RMSG sowie in Übereinstimmung mit den bestehenden Swiss GAAP FER erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Falls zwei der nachstehenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschritten werden, kann eine Organisation die Kern-FER anwenden (lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen):

- CHF 10'000'000 Bilanzsumme
- CHF 20'000'000 Jahresumsatz
- 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Bilanzsumme und der Jahresumsatz der Stadtwerke liegen immer über diesen Grössenordnungen. Eine Beschränkung auf die Kern-FER ist somit nicht möglich.

Es sind folgende Standards anzuwenden

- |                 |                  |                 |
|-----------------|------------------|-----------------|
| - Rahmenkonzept |                  | <i>zwingend</i> |
| - Grundlagen    | Swiss GAAP FER 1 | <i>zwingend</i> |
| - Bewertung     | Swiss GAAP FER 2 | <i>zwingend</i> |

- Darstellung und Gliederung	Swiss GAAP FER 3	zwingend
- Geldflussrechnung	Swiss GAAP FER 4	zwingend
- Ausserbilanzgeschäfte	Swiss GAAP FER 5	zwingend
- Anhang	Swiss GAAP FER 6	zwingend

Weitere, für die StWG zur Beurteilung relevante FER Standards

- Immaterielle Werte	Swiss GAAP FER 10	notwendig
- Steuern	Swiss GAAP FER 11	nicht notwendig
- Leasinggeschäfte	Swiss GAAP FER 13	nicht notwendig
- Transaktionen mit nahe stehenden Personen	Swiss GAAP FER 15	notwendig
- Vorsorgeverpflichtungen	Swiss GAAP FER 16	notwendig
- Vorräte	Swiss GAAP FER 17	notwendig
- Sachanlagen	Swiss GAAP FER 18	notwendig
- Wertbeeinträchtigungen	Swiss GAAP FER 20	notwendig
- Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen	Swiss GAAP FER 21	nicht notwendig
- Langfristige Aufträge	Swiss GAAP FER 22	notwendig
- Rückstellungen	Swiss GAAP FER 23	notwendig

Damit ein betriebswirtschaftlich richtiges Ergebnis gemäss RMSG und Swiss GAAP FER erfolgen kann, sind Anpassungen in der Bilanz mittels Restatement (Bilanzanpassung) notwendig. Sämtliche bilanzierten Positionen wurden als betriebsnotwendig und somit als Verwaltungsvermögen im Sinne des Gemeindegesetzes betrachtet, weshalb ausschliesslich Aufwertungsreserven aus der Bilanzanpassung resultieren. Die Differenz aus der Bilanzanpassung wurde daher ins Konto 29840 Aufwertungsreserven eingelegt.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 31. Dezember 2017 (nach Restatement) bzw. 1. Januar 2018 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Stadtwerke Gossau ergeben. Nach Swiss GAAP FER muss ein Restatement der Vorjahreszahlen erfolgen, weshalb dies entsprechend in der Jahresrechnung (Spalte 31.12.2017 in der Bilanz sowie Angaben im Anhang) ausgewiesen wird. Tatsächlich ist die Umstellung der Rechnungslegung auf den 1. Januar 2018 (Eröffnungsbilanz) erfolgt (wie von den kantonalen Rechtsgrundlagen verlangt). Wenn in diesem Bericht jeweils von Eröffnungsbilanz (1. Januar 2018) die Rede ist, ist sinngemäss auch immer 31. Dezember 2017 (nach Restatement) gemeint.

## 2. Bilanzierung und Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Im Grundsatz werden historische Wertansätze gewählt. Dabei wird das Umlaufvermögen zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungswerten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

### Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mittel werden Kassen-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit unter 90 Tagen bilanziert. Sie sind zu Nominalwerten bewertet.

### Forderungen

Diese Positionen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko ansteigt.

**Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als Methode zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird die gewichtete Durchschnittsmethode angewendet. Den Wertminderungen gegenüber dem Einstandswert wird Rechnung getragen.

**Aufträge in Arbeit**

Bei den Aufträgen in Arbeit handelt es sich um Leistungen, welche zum Jahresabschluss noch nicht fakturiert werden konnten. Material und Fremdleistungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Eigenleistungen werden aufgrund effektiver Stundenerfassungen mit einem für das aktuelle Geschäftsjahr kalkulierten Stundensatz multipliziert.

**Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen enthalten Wertschriften, welche mit einer langfristigen Absicht erworben wurden. Diese sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

**Sachanlagen / Immaterielle Anlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertbeeinträchtigungen. Die Drittbeiträge für Hausanschlüsse werden beim entsprechenden Anlagevermögen in Abzug gebracht (passiviert) und über die Nutzungsdauer erfolgen die Zuschreibungen.

Die Ab-/Zuschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer ab dem tatsächlichen Nutzungsbeginn. Die geschätzten Nutzungsdauern orientieren sich an der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
<b>Sachanlagen</b>	
Land / Grundstücke	Keine Abschreibungen
Gebäude	20 - 30 Jahre
Verteil- und Übertragungsanlagen Elektrizität	10 - 55 Jahre
Pumpwerke und Verteilanlagen Trinkwasser	15 - 50 Jahre
Verteil- und Übertragungsanlagen Erdgas	20 - 50 Jahre
Verteil- und Übertragungsanlagen Glasfaser	30 Jahre
Messeinrichtungen	15 - 50 Jahre
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 - 10 Jahre
Photovoltaikanlagen	25 Jahre
Übrige Sachanlagen	4 Jahre
Passivierte Anschlussbeiträge	40 Jahre
<b>Immaterielle Anlagen</b>	
Nutzungsrechte Glasfaser (gemäss Vertrag)	30 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	3 - 10 Jahre

Als Anlagen im Bau werden jene Anlagegüter des Sachanlagevermögens ausgewiesen, welche per Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag wird beim jeweiligen Anlagegut ein Impairment-Test durchgeführt. Übersteigt weder der Netto-Marktwert noch der Nutzwert den Buchwert, wird der Buchwert auf den höheren der beiden anderen Werte erfolgswirksam reduziert.

Für das Grundstück des Werkhofs waren zum Zeitpunkt der Umstellung auf Swiss GAAP FER keine Angaben zum historischen Anschaffungswert vorhanden. Daher wurde ein realistischer Schätzwert pro Quadratmeter angenommen.

In Abweichung zu der oben genannten Nutzungsdauer wird für das Gebäude des Werkhofs eine betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer von 42 Jahren angenommen. Dies entspricht einer Restnutzungsdauer ab der Anwendung von Swiss GAAP FER von 20 Jahren. Als Anschaffungswert wurde für den Werkhof per Umstellung auf Swiss GAAP FER der Wertanteil gemäss den Gebäudedaten in der Steuerwertschätzung vom 18. Februar 2014 eingesetzt.

### **Aktiviere Eigenleistungen**

Die Eigenleistungen werden aufgrund effektiver Stundenerfassungen mit einem für das aktuelle Geschäftsjahr kalkulierten Stundenansatz multipliziert. Sie entstehen hauptsächlich beim Bau und bei den Erweiterungsmassnahmen von Versorgungsnetzen.

### **Verbindlichkeiten (kurz- und langfristiges Fremdkapital)**

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### **Sonstige langfristige Verbindlichkeiten**

Diese Position beinhaltet die passivierten Anteile aus Netznutzungsverträgen FTTH, die über die Nutzungsdauer auf die Erfolgsrechnung übertragen werden. Ausserdem ist in dieser Position der Energiefonds der Stadt Gossau enthalten. Der Energiefonds basiert auf dem Energiefondsreglement vom 30. Juni 2015. Er wird für die Finanzierung von Fördermassnahmen auf dem Gebiet der Stadt Gossau oder auf dem Elektrizitätsnetzgebiet der Stadtwerke verwendet.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss aber schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung.

### **Pensionsverpflichtungen**

Die Stadtwerke Gossau sind an eine Gemeinschaftseinrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Stadtwerke ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung für eine Reduktion des zukünftigen Vorsorgeaufwands der Stadtwerke zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird erfasst, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

### **Eventualforderungen/-verbindlichkeiten**

Die Wahrscheinlichkeit und Höhe von Eventualforderungen/-verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag beurteilt, entsprechend bewertet und im Anhang offengelegt.

### **Nahestehende**

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Stadtwerke ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von denselben nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als Nahestehend.

In der vorliegenden Jahresrechnung sind ausschliesslich die Verbindungen mit der Stadt Gossau als Nahestehend offengelegt. Die Beziehungen zu übrigen Nahestehenden betreffen ausschliesslich Lieferungen und Leistungen zu Drittkonditionen, weshalb keine weitere Offenlegung erfolgt.

### **Deckungsdifferenzen Elektrizität (Über- oder Unterdeckungen)**

Gemäss Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen (Deckungsdifferenz Stromnetz). Gemäss Art. 4 Abs. 1 StromVV orientiert sich der Tarifanteil für die Energielieferung in der Grundversorgung an den Gesteungskosten einer effizienten Produktion und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers (Deckungsdifferenz Stromvertrieb).

Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden u.a. auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Dies bedeutet, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahres sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden, soweit sie realisierbar sind und die Grundlagen aus dem regulatorischen Reporting (Kostenrechnung) verfügbar sind, in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertrags-wirksam berücksichtigt.

### **Umsatz und Ertragsrealisation**

Die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen erfasst alle Erlöse abzüglich Mehrwertsteuer und Erlösminde-rungen.

Die Erlöse in den Sparten Elektrizität, Trinkwasser und Erdgas basieren auf den monatlich, quartalsweise oder jährlich abgelesenen Mengeneinheiten sowie auf den in den jeweiligen Tarifen festgelegten fixen Ertragsselemen-ten wie Grundgebühren. Die Erlöse der Sparte Glasfaser basieren auf vertraglich vereinbarten monatlichen oder jährlichen Entgelten der Service Provider sowie eigenen Produkten an Endkunden.

Die Erlöse aus Dienstleistungen der jeweiligen Sparten werden gemäss vertraglichen Vereinbarungen erfasst und periodisch oder jährlich in Rechnung gestellt.

## **3. Neubewertung der Bilanz**

### **3.1 Gliederung Bilanz nach Swiss GAAP FER**

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. De-zember 2017 zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Gemäss Darstellungsrichtlinien von Swiss GAAP FER muss die Bilanz folgender Mindestgliederung entsprechen.

#### **Aktiven**

Umlaufvermögen

- Flüssige Mittel
- Forderungen
- Vorräte und angefangene Arbeiten
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Anlagevermögen

- Sachanlagen
- Finanzanlagen
- Deckungsdifferenzen
- Immaterielle Anlagen

**Passiven**

kurzfristige Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- Kurzfristige Rückstellungen
- Passive Rechnungsabgrenzung

langfristige Verbindlichkeiten

- Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
- Übrige langfristige Verbindlichkeiten
- Langfristige Rückstellungen

Eigenkapital

- Reserven

**3.2. Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018**

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) und dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt.

Die Bilanzsumme der Stadtwerke erfährt gegenüber der Schlussbilanz per 31. Dezember 2017 eine Erhöhung von CHF 45'582'813.19 und beläuft sich per 1. Januar 2018 auf insgesamt CHF 92'698'122.44.

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2018 neu CHF 58'030'610.23 (bisher CHF 3'623'800.98). Für Einzelheiten wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

**3.2.1. Aktiven**

	<b>31.12.2017</b>	<b>Restatement</b>	<b>1.1.2018</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>1 Aktiven</b>	<b>47'115'309.25</b>	<b>45'582'813.19</b>	<b>92'698'122.44</b>	
<b>10 Umlaufvermögen</b>	<b>12'238'842.75</b>	<b>1'092'732.68</b>	<b>13'331'575.43</b>	<b>3.3.1</b>
100 Flüssige Mittel	2'367'253.74	0.00	<b>2'367'253.74</b>	
110 Forderungen	8'959'346.59	874'720.44	<b>9'834'067.03</b>	
120 Vorräte und angefangene Arbeiten	443'742.14	218'012.24	<b>661'754.38</b>	
130 Aktive Rechnungsabgrenzung	468'500.28	0.00	<b>468'500.28</b>	
<b>14 Anlagevermögen</b>	<b>34'876'466.50</b>	<b>44'490'080.51</b>	<b>79'366'547.01</b>	<b>3.3.2</b>
140 Sachanlagen	34'363'100.67	37'912'746.34	72'275'847.01	
150 Finanzanlagen	3.00	2'997.00	3'000.00	
160 Immoblie Anlagen	513'362.83	-513'362.83	0.00	
165 Deckungsdifferenz	0.00	1'919'066.00	1'919'066.00	
170 Immaterielle Anlagen	0.00	5'168'634.00	5'168'634.00	

**3.2.2. Passiven**

		31.12.2017	Restatement	1.1.2018	Erläuterung
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-47'115'309.25</b>	<b>-45'582'813.19</b>	<b>-92'698'122.44</b>	
<b>20</b>	<b>kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-10'397'531.52</b>	<b>1'413'203.28</b>	<b>-8'984'328.24</b>	<b>3.3.3</b>
200	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	-6'337'545.67	0.00	-6'337'545.67	
220	übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1'432'269.48	1'409'973.28	-22'296.20	
210	kurzfristige Rückstellungen	-3'230.00	3'230.00	0.00	
230	Passive Rechnungsabgrenzung	-2'624'486.37	0.00	-2'624'486.37	
<b>24</b>	<b>langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-33'093'976.75</b>	<b>7'410'792.78</b>	<b>-25'683'183.97</b>	<b>3.3.4</b>
240	langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'684'251.19	0.00	-17'684'251.19	
241	übrige langfristige Verbindlichkeiten	0.00	-6'124'485.26	-6'124'485.26	
260	langfristige Rückstellungen	-15'409'725.56	13'535'278.04	-1'874'447.52	
<b>28</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-3'623'800.98</b>	<b>-54'406'809.25</b>	<b>-58'030'610.23</b>	<b>3.3.5</b>
290	Reserven	-3'623'800.98	-54'406'809.25	-58'030'610.23	

**3.3 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz**

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2017 zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 aufgezeigt und kommentiert.

**3.3.1 Umlaufvermögen**

Die Neubewertung des Umlaufvermögens führt zu einer Neubewertungsreserve von CHF 1'092'732.68, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 29840 Aufwertungsreserve ausgewiesen wird. Die Anpassungen wurden in den Positionen Forderungen sowie Vorräte und angefangene Arbeiten vorgenommen.

**110 Forderungen**

Bis anhin wurden die Delkredere nach dem gesetzlichen Maximum von 10 % auf alle offenen Forderungen gebildet. Gemäss Swiss GAAP FER sind offene Forderungen einzeln und nach der Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Verlustes zu bewerten. Für die Einzelwertberichtigung werden Erfahrungswerte über mehrere Jahre verwendet. Der errechnete Satz liegt bei 0.25 %.

**120 Vorräte und angefangene Arbeiten**

Auf die Vorräte durfte nach HRM1 für den Abschluss eine pauschale Wertberichtigung von 33 % (Warendrittel) als stille Reserven gebildet werden. Diese Wertberichtigung deckt beispielsweise einen Preiszerfall der Ware oder nicht mehr benötigtes Material ab. In der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 fand keine Wertberichtigung statt, da der tatsächliche Warenwert berechnet und entsprechend bilanziert wurde.

**3.3.2 Anlagevermögen**

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertbeeinträchtigungen. Neu wird das Anlagevermögen zu den effektiven Laufzeiten bewertet, was dem Prinzip von True and Fair View entspricht, da keine stillen Reserven gebildet werden. Dadurch erhöht sich das Anlagevermögen per 1. Januar 2018 um CHF 44'490'080.51. Die aus der Bewertungsanpassung resultierende Differenz wird auf der Passivseite der Bilanz im Konto 29840 Aufwertungsreserve ausgewiesen.

## 140 Sachanlagen

Vor dem Restatement wurden die Sachanlagen lediglich in zwei Positionen Netz und Infrastruktur sowie in Sachanlagen aufgeteilt. Durch die verschiedenen Abschreibungsdauern ist dies nicht mehr möglich und es wurden per 1. Januar 2018 neue Konten eröffnet.

	31.12.2017	Restatement	1.1.2018	Erläuterung
<b>140 Sachanlagen</b>	<b>34'363'100.67</b>	<b>37'912'746.34</b>	<b>72'275'847.01</b>	
<i>15100 Netz und Infrastruktur Elektrizität</i>	<i>18'141'850.94</i>	<i>-18'141'850.94</i>	<i>0.00</i>	
14101 Trasse Rohranlagen MS/NS	0.00	9'630'517.99	9'630'517.99	1
14102 Kabel MS/NS	0.00	11'903'790.76	11'903'790.76	1
14103 Freileitungen MS/NS	0.00	2'254.20	2'254.20	1
14104 Kabelverteilkabinen	0.00	1'691'216.01	1'691'216.01	1
14105 Trafostationen/Masttrafostation	0.00	9'198'414.10	9'198'414.10	1
14106 Investitionsbeiträge	0.00	-19'506.95	-19'506.95	1
14107 Anschlussbeiträge	0.00	-7'769'957.46	-7'769'957.46	1
14108 Anlagen im Bau	0.00	632'708.00	632'708.00	2
<i>15110 Sachanlagen Elektrizität</i>	<i>799'895.37</i>	<i>-799'895.37</i>	<i>0.00</i>	
14111 übrigen Sachanlagen	0.00	1'728'072.79	1'728'072.79	3
1410 Total Sachanlagen Elektrizität	18'941'746.31	8'055'763.13	26'997'509.44	
<i>15200 Netz und Infrastruktur Trinkwasser</i>	<i>5'929'548.16</i>	<i>-5'929'548.16</i>	<i>0.00</i>	
14201 Anlagen	0.00	6'707'611.00	6'707'611.00	4
14202 Trinkwasser-Netz	0.00	13'282'211.00	13'282'211.00	4
14203 Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	2
<i>15210 Sachanlagen Trinkwasser</i>	<i>245'951.44</i>	<i>-245'951.44</i>	<i>0.00</i>	
14211 leittechnische Anlagen	0.00	29'967.60	29'967.60	5
14212 Fahrzeuge	0.00	80'986.45	80'986.45	5
1420 Total Sachanlagen Trinkwasser	6'175'499.60	13'925'276.45	20'100'776.05	
<i>15300 Netz und Infrastruktur Erdgas</i>	<i>3'637'778.68</i>	<i>-3'637'778.68</i>	<i>0.00</i>	
14301 Anlagen	0.00	333'251.00	333'251.00	6
14302 Erdgas-Netz	0.00	9'694'007.00	9'694'007.00	6
14303 Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	2
<i>15310 Sachanlagen Erdgas</i>	<i>83'067.82</i>	<i>-83'067.82</i>	<i>0.00</i>	
14311 leittechnische Anlagen	0.00	30'859.60	30'859.60	5
1430 Total Sachanlagen Erdgas	3'720'846.50	6'337'271.10	10'058'117.60	
<i>15510 Sachanlagen Netzdienste</i>	<i>10'562.84</i>	<i>-10'562.84</i>	<i>0.00</i>	
14401 Fahrzeuge	0.00	6'343.17	6'343.17	5
14402 Hardware	0.00	5'652.98	5'652.98	5
1440 Total Sachanlagen Technisches Büro	10'562.84	1'433.31	11'996.15	
<i>15600 Netz und Infrastruktur FTTH</i>	<i>5'227'833.60</i>	<i>-5'227'833.60</i>	<i>0.00</i>	
14501 Glasfasernetz	0.00	4'446'077.00	4'446'077.00	7
14502 Anlagen im Bau	0.00	616'273.00	616'273.00	2
1450 Total Sachanlagen FTTH	5'227'833.60	-165'483.60	5'062'350.00	
<i>15900 Sachanlagen Zentrale Dienste</i>	<i>286'611.82</i>	<i>-286'611.82</i>	<i>0.00</i>	
14601 Grundstück	0.00	2'912'800.00	2'912'800.00	8

14602	Gebäude (konventionelle Bauweise)	0.00	7'065'394.71	7'065'394.71	9
14603	Gebäude (Leichtbauweise)	0.00	51'018.63	51'018.63	9
14604	Fahrzeuge	0.00	15'884.43	15'884.43	5
1460	Total Sachanlagen Zentrale Dienste	286'611.82	9'758'485.95	10'045'097.77	

### Erläuterungen zu den Sachanlagen

1. Die Verteil- und Übertragungsanlagen Elektrizität (Konten 14101 bis 14107) werden 20 bis 55 Jahren abgeschrieben (siehe Punkt 2 Sachanlagen). Die Aufteilung des Betrages im Konto 15100 erfolgte aufgrund der Werte in der Anlagebuchhaltung Elektrizität und im ECom Bericht (regulatorische Kostenrechnung).
2. Als Anlagen im Bau werden jene Anlagegüter des Sachanlagevermögens ausgewiesen, welche per Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.
3. Das Konto 14111 übrige Sachanlagen beinhaltet Sachanlagen Elektrizität, PV Anlagen sowie leittechnische Anlagen. Die Abschreibungsdauer liegt bei 4 bis 25 Jahre (siehe Punkt 2 Sachanlagen). Der Wert per 1. Januar 2018 stammt aus der Anlagebuchhaltung.
4. Der Wert im Konto 15200 wurde auf Grundlage der Anlagebuchhaltung Trinkwasser auf die Konten 14201 und 14202 aufgeteilt. Die Pumpwerke und Verteilanlagen werden 15 bis 50 Jahre abgeschrieben (siehe Punkt 2 Sachanlagen).
5. Die Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge werden 5 bis 10 Jahre abgeschrieben (siehe Punkt 2 Sachanlagen).
6. Das Konto 15300 wurde gemäss den Werten per 1. Januar 2018 in der Anlagebuchhaltung Erdgas auf die beiden Konten 14301 und 14302 aufgeteilt. Die Abschreibungsdauer beträgt 20 bis 50 Jahre (siehe Punkt 2 Sachanlagen).
7. Das Glasfasernetz wird über 30 Jahre abgeschrieben (siehe Punkt 2 Sachanlagen).
8. Da zum Zeitpunkt der Umstellung auf Swiss GAAP FER keine Angaben zum historischen Anschaffungswert des Grundstückes vorhanden waren, rechnete man mit einem realistischen Schätzwert von CHF 200/m<sup>3</sup>. Das Grundstück an der Bischofszellerstrasse 90 umfasst 14'564 m<sup>3</sup>.
9. Für den Werkhof legte man per 1. Januar 2018 einen Restwert von CHF 6'903'000.00 fest. Als Anschaffungswert wurde für den Werkhof per Umstellung auf Swiss GAAP FER der Wertanteil gemäss den Gebäudedaten in der Steuerschätzung vom 18. Februar 2014 eingesetzt. Für das Gebäude des Werkhofs wird eine betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer von 42 Jahren angenommen. Dies entspricht einer Restnutzung ab der Anwendung von Swiss GAAP FER von 20 Jahren. Umbauten und Renovationen am Werkhof werden gemäss Anlagebuchhaltung in die Konten 14602 und 14603 gebucht.

#### 150 Finanzanlagen

Der Anteilsschein am Verband der Schweizerischen Gasindustrie wird per 1. Januar 2018 zum eingezahlten Nominalwert (CHF 3'000) gebucht.

Die Beteiligung an der Regionalen Wasserversorgung St. Gallen AG (RWSG) ist an die Stadt übergegangen.

#### 160 Immoblie Anlagen

Gemäss Gliederung nach Swiss GAAP FER gibt es keine Position Immoblie Anlagen. Deshalb wurde der Wert des Werkhofes (CHF 513'362.83) ins neu eröffnete Konto 14602 Gebäude (konventionelle Bauweise) umgegliedert.

#### 165 Deckungsdifferenzen

Im Rahmen des Restatements wurden die Deckungsdifferenzen Netz neu bewertet (TCHF 1'909, Unterdeckung). Auf eine Bilanzierung der Überdeckung im Stromvertrieb (TCHF 610) wurde angesichts der negativen Preisentwicklung im 2018 verzichtet.

Es ist vorgesehen, die Deckungsdifferenzen künftig jährlich zu bilanzieren. Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 waren die regulatorischen Kostenrechnungen noch nicht verfügbar, weshalb keine Anpassung der Verbuchung vorgenommen werden konnte.

#### 170 Immaterielle Anlagen

Gemäss RMSG und Swiss GAAP FER wird die Investition in die Gebäudeverkabelung zu 80 % in den immateriellen Anlagen verbucht, da der BEP (Hausanschlusskasten FTTH) bis OTO (Endsteckdose in der Wohnung) im Eigentum des Hausbesitzers bleibt und die Stadtwerke lediglich ein Nutzungsrecht erhalten. Diese 80 % der Investitionsbeiträge (inkl. Aufwertung) betragen per 1. Januar 2018 CHF 1'922'278.20 und werden gemäss Vertrag über 30 Jahre abgeschrieben.

Zusätzlich werden die aktivierten Nutzungsrechte FTTH gegenüber der Swisscom mit CHF 3'246'355.80 von den Infrastrukturanlagen FTTH in die immateriellen Anlagen umgebucht.

### **3.3.3 kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sinken per 1. Januar 2018 um CHF 1'413'203.28. Dies ist auf Umgliederungen (CHF 1'163'203.28) sowie Neubewertungen (CHF 250'000) zurück zu führen.

#### 220 übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Das Konto 22260 Stadt Gossau – Energiefonds wurde ins Konto 24601 umgegliedert. Es handelt sich beim Energiefonds nicht um eine kurzfristige Verbindlichkeit, sondern um eine übrige langfristige Verbindlichkeit, da die Auszahlungsfrist von Förderbeiträgen in der Regel zwei Jahre dauert.

Die passive Deckungsdifferenz über CHF 250'000.00 ist aufzulösen, da diese unbegründet gebildet wurde (stille Reserve nach HRM1).

#### 210 kurzfristige Rückstellungen

Die Konten 21600 und 21650 Kautionen für Wertkarten und Schlüssel gehören nicht in die Kategorie der kurzfristigen Rückstellungen und wurden aus diesem Grund zu den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert und im Konto 22400 Kaution für Wertkarten und Schlüssel zusammengefasst.

### **3.3.4 langfristige Verbindlichkeiten**

Die langfristigen Verbindlichkeiten sinken um CHF 7'410'792.78.

#### 246 übrige langfristige Verbindlichkeiten

Im Konto 24600 Passive Nutzungsrechte (-CHF 4'961'281.98) fallen die Erträge der Nutzungsrechte FTTH von der Swisscom an. Für jedes erstellte Glasfasergebiet durch die Stadtwerke, zahlt die Swisscom (gemäss Vertrag) Nutzungsrechte für die gebauten Nutzungseinheiten. Gemäss Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER müssen diese separat ausgewiesen werden und dürfen nicht mehr in den Infrastrukturprojekten gebucht werden. Die passivierten Anteile aus Netznutzungsverträgen FTTH werden über die Nutzungsdauer auf die Erfolgsrechnung übertragen.

#### 260 langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen Unterwerk Albertschwil können aufgelöst werden, da die Rückstellungen nicht weiter begründet sind. Die Rückstellungen Infrastrukturprojekte (FTTH) sind gemäss Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER nicht mehr zulässig und werden deshalb aufgelöst und ins Konto 29840 Aufwertungsreserven gebucht. Die CHF 12'586'450.25 können nach der Sperrfrist von 5 Jahren in die zweckgebundenen Reserven FTTH übertragen werden.

### 3.3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital steigt von CHF 3'623'800.98 auf CHF 58'030'610.23.

#### 290 Reserven

Die zweckgebundenen Reserven im Konto 29800 betreffen die jeweiligen Sparten Elektrizität CHF 2'064'030.48, Trinkwasser CHF 500'000 und Erdgas CHF 1'059'770.50 und kommen durch die Umgliederung der Tarifaussgleichsreserven der drei Sparten im Restatement zustande. Die zweckgebundenen Reserven dürfen ausschliesslich zur Deckung von künftigen Defiziten der Sparten verwendet werden.

Aus der Neubewertung im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER resultiert eine Aufwertungsreserve über CHF 54'406'809.25. Die Aufwertungsreserven werden nach der Sperrfrist (von 5 Jahren) aufgrund des Beschlusses des Parlamentes in die zweckgebundenen Reserven übertragen.

Gemäss Art. 38 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden werden Reserven, die sich aus der Aufwertung von Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen ergeben, den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital zugewiesen. Bei den Stadtwerken Gossau handelt es sich um ein unselbständig öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen mit separater Rechnung. Wenn die Stadtwerke Gossau in der Jahresrechnung der Stadt konsolidiert würden, würde es sich um Spezialfinanzierungen (der jeweiligen Sparten) handeln. Daher ist Art. 38 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden für die Stadtwerke Gossau sinngemäss anwendbar.

## 4. Verwendung der Reserven

### 4.1 Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens

Zur Verwendung der Aufwertungsreserven stehen folgende Optionen zur Verfügung.

Option 1	Option 2
Überführung per 31.12. in den Bilanzüberschuss (Sperrfrist 5 Jahre)	Lineare Auflösung innert 10 bis 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung

Die Aufwertungsreserve von CHF 54'406'809.25 wird nach Option 1 per 31.12.2022 in den Bilanzüberschuss (Sperrfrist 5 Jahre) überführt. Nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER ist Option 2 nicht möglich. Es ist nach Swiss GAAP FER nicht zulässig, Eigenkapital zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen.

In Bezugnahme auf Art. 38 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden handelt es sich bei den zweckgebundenen Reserven sinngemäss um den Bilanzüberschuss der jeweiligen Sparten. Daher wird die Überführung der Aufwertungsreserven nach der Sperrfrist von fünf Jahren in die zweckgebundenen Reserven der jeweiligen Sparten erfolgen.

Es handelt sich somit nicht um einbehaltene Gewinne. Eine erneute Ausschüttung an den Stadthaushalt ist nicht möglich.

## 5. Verfahren

Das Geschäft liegt in der abschliessenden Kompetenz des Stadtparlaments.

### **Anträge**

1. Der Bilanzanpassungsbericht der Stadtwerke nach RMSG und Swiss GAAP FER per 31. Dezember 2017 (nach Restatement) bzw. per 1. Januar 2018 wird genehmigt.
2. Die Aufwertungsreserven von CHF 54'406'809.25 werden per 31. Dezember 2022 in die zweckgebundenen Reserven der jeweiligen Sparten (Bilanzüberschuss) überführt.

### **Stadtrat**